

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 10. Februar 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht, mir den Character als Geheimer Regierungs-Rat zu verleihen.

Groß-Strehliß, den 7. Februar 1905.

von Alten

Königlicher Landrat.

Es ist zur Kenntnis gekommen, daß in einzelnen Fällen ein Schweinebestand wegen Schweinepeuche oder wegen Verdacht dieser Peuche lediglich deshalb unter Sperre gestellt worden ist, weil bei der Fleischbeschau bei einem aus diesem Bestande stammenden Schweine Leberbleibsel einer früheren Erkrankung an Schweinepeuche festgestellt wurden.

Hierzu bemerke ich, daß die Feststellung von Leberbleibseln der Schweinepeuche bei der Fleischbeschau **allein** eine Grundlage für die Anordnung der Sperre nicht geben kann. Wenn lediglich Leberbleibsel der Peuche (bindegewebige Verwachsungen, Vernarbungen, eingekapselte, verästelte Herde und dergleichen) bei der Fleischbeschau gefunden werden, so ist es nicht erforderlich, diesen Befund zum Ausgangspunkt weiterer Maßnahmen und Nachforschungen zu machen, denn dieser Schlachtbefund vermag nur darzutun, daß die Schweinepeuche früher in dem Bestande vorgekommen ist.

Werden aber bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau die Erscheinungen chronischer oder akuter Schweinepeuche gefunden, so hat, wenn sich die Herkunft des Schweines ermitteln läßt, in allen Fällen die Untersuchung des Bestandes stattzufinden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung muß darüber entscheiden, ob die Sperre anzunehmen ist oder nicht.

Sollte die Untersuchung des Bestandes zu einem sicheren Urteile über das Bestehen der Peuche nicht führen, so ist durch die Tötung und Zerlegung eines verdächtigen Tieres (§ 13 des Reichsviehseuchengesetzes) die Diagnose zu sichern.

Berlin, den 12. Januar 1905.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. W. gez. von Conrad.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Groß-Strehliß, den 4. Februar 1905.

In Frankreich gelten Auslandspässe nicht ohne weiteres als Legitimation bei der Empfangnahme von Postsendungen. Sie werden vielmehr nur dann als vollgültige Beweisstücke für die Identität des Empfängers angesehen, wenn sie ein in dem betreffenden Ausstellungslande bevollmächtigter französischer diplomatischer Vertreter oder Konsul visiert hat und diese Bescheinigung von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris bestätigt ist oder wenn sie in Frankreich von einem bevollmächtigten Konsul des Ausstellungslandes visiert sind.

Oppeln, den 28. Januar 1905.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Groß-Strehliß, den 3. Februar 1905.

### Bekanntmachung.

Als Ersatz für die bis zum 1. Oktober d. J. aus Ostasien heimkehrenden Mannschaften können sich Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots aller Waffen melden, welche bereit sind, im Sommer d. J. in die Ostasiatische Besatzungsbrigade freiwillig einzutreten.

Es können nur Mannschaften von **durchaus guter Führung** eingestellt werden. Tropendienstfähigkeit ist unbedingt erforderlich. Die freiwillig Eintretenden haben sich für die Zeit bis zum 30. 9. 1907 zum Dienst in Ostasien zu verpflichten. Die **über völlig freiem Unterhalt** gewährten **Jahresgehälter** betragen (einschl. Feuerungszulage) für Gefreite 879.— Mark für Gemeine 843.— Mark. Die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve und Landwehr I. Aufgebots aller Waffen, welche zum freiwilligen Eintritt bereit sind, werden hierdurch aufgefordert, sich am Montag, den 13. Februar d. J. oder am Mittwoch, den 15. Februar d. J. oder am Montag, den 20. Februar d. J. 8 Uhr Vormittags behufs militärärztlicher Untersuchung beim unterzeichneten Kommando in

Gleiwitz im Landwehrzeughause Roselerstraße 12 zu melden. Militärpapiere (Paß und Führungszeugnis) sind mitzubringen. Marschgebührenliste können nicht gewährt werden, die Fahrt nach Gleiwitz kann jedoch mittelst Militärdienstfahrkarte zurückgelegt werden. Zur Erlangung derselben ist eine bezügliche Bescheinigung von der Ortsbehörde zu erbitten. Gleiwitz, den 4. Februar 1905.  
Königliches Bezirkskommando.

Vorstehende Bekanntmachung ist alsbald in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen. Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, auf Antrag den Mannschaften die Bescheinigung zur Erlangung der Militärdienstfahrkarte für einmalige Fahrt nach Gleiwitz und zurück zu erteilen.

Groß-Strehlitz, den 7. Februar 1905.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises teile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- in Etschnitz im Helonko'schen Gasthause vormittags 7 Uhr am 21. 22. und 23. Februar 1905.
- in Gogolin im Hansdorf'schen Gasthause vormittags 7 Uhr am 24. u. 25. Februar 1905.
- in Zawadzi im Hüttengasthause vormittags 7 Uhr am 27. und 28. Februar 1905.
- in Groß-Strehlitz im Dietrich'schen Gasthause vormittags 7 Uhr am 1. 2. 3. 4. und 6. März 1905.

In den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 W. D. vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Lesung wird am 7. März 1905 vormittags 8 Uhr im Dietrich'schen Gasthause in Groß-Strehlitz stattfinden.

Dabei bestimme ich folgendes:

- Die Reclamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben sind zweifach anzufertigen und bis zum 15. Februar d. J. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens in die Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen, sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstände bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände eruche bzw. veranlasse ich diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht bekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der Schiffsahrtretreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

- Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Anrufung ihres Namens in den Musterungslocales nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Letzten sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungslokal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten.
- Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Lösungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Lösungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
- Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bzw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
- Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Akte etc. pp. bezüglich der mit Epilepsie Befassten verweise ich auf § 65. 6 W. D.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsbehörden, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen geleglich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizierten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekturingsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Erfahrungs-pflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekturingsstammrollen anzusetzen und unter Beifügung der Lösungs- bzw. Geburtscheine oder andere Ueberweisungs-papiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Kommission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Erfahrungs-pflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß teile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

#### Musterung in Leschnik.

Am 21. Februar 1905. Annaberg, Kadubiec, Dleszka, Zyrowa, Wyssota, Krempa, Foremba, Salesche und Jeshona.

Am 22. Februar 1905. Niesdrowitz, Schl. Ujest, Alt-Ujest, Skienzowiesch, Fr.-Bogtei-Leschnik, Skaffowa, Dollna, Scharnosin und Stadt Leschnik.

Am 23. Februar 1905. Koswadze, Delschowitz, Kaltwasser, Klutschau und Stadt Ujest.  
Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 23. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

#### Musterung in Gogolin.

Am 24. Februar 1905. Chorolla, Mallnie, Otmuth, Salsau, Dombrowa, Karlubitz, Oderwanz, Goradze und Oberwitz.

Am 25. Februar 1905. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.  
Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 25. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

#### Musterung in Zawadzki.

Am 27. Februar 1905. Sandowitz, Keltich, Carmerau, Wierschlesche, Laisch und Mischline.

Am 28. Februar 1905. Groß-Stanisich, Klein-Stanisich, Colonnowska, Borowian, Heine und Zawadzki.  
Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 28. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

#### Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 1. März 1905. Balzarowitz, Schironowitz v. N., Schironowitz v. P., Grebichowitz, Jarischau, Rogow-schitz, Centara, Wacmuntowitz, Mokrolona, Brejna, Sucholona, Klottnig und Groß-Pluschitz.

Am 2. März 1905. Dshiel, Tsch.-Ellguth, Sucho-Damiez, Kadlub, Liebenhain, Petersgrätz und Kosmierka.

Am 3. März 1905. Kalinow, Grodzisko, Staudorf, Grabow, Otmuth, Posnowitz, Kalinowitz, Niewse, Ober-Ellguth, Nieder-Ellguth, Boritsch und Krojchnitz.

Am 4. März 1905. Dschowa, Rosniontau, Adamowitz, Reudorf, Waldhäuser Schloß Groß-Strehlitz, Schew-fowitz, Scheditz, Sprentschütz und Schimischow.

Am 6. März 1905. Schau, Kosmierz, Genschiorowitz, Himmelnitz und Stadt Groß-Strehlitz.  
Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 7. März 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Ortsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermin beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 6. Februar 1905.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich hierdurch auf die in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 4 pro 1905 abgedruckte Anweisung vom 28. Dezember 1904 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gründung neuer Ansiedelungen vom 10. August 1904 (Gel. S. S. 227) behufs genauerer Beachtung aufmerksam.

Insbondere erliche ich sorgsam darüber zu wachen, daß nicht Bantzen, die als Ansiedelungen im Sinne der §§ 13, 13a des Gesetzes anzusehen sind, errichtet werden, bevor die Ansiedelungsgenehmigung vom Kreisamtschloß erteilt ist. In allen Fällen in denen etwa Zweifel obwalten, ob die Ansiedelungsgenehmigung erforderlich ist, oder nicht, ist mir unter Vorlegung des Falles Bericht zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 5. Februar 1905.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stück 49 pro 1904 Seite 310 Nr. 4 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Polizeioberwat Zimmer ermittelt ist.

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1905.

Junge Leute zwischen 17 und 20 Jahren, welche freiwillig bei einer Unteroffizierschule eintreten wollen, haben noch Aussicht am 15. April d. J. eingestellt zu werden.

Meldungen sind unter Beifügung eines Meldecheines an das Bezirks-Kommando Glewitz zu richten.

Die Ausstellung des Meldecheines kann bei mir beantragt werden. Dazu ist erforderlich: 1. Geburtschein, 2. Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, 3. Bekneimung der Polizei, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1905.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises eruche bezw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Befehrsordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 27. Dezember 1904 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Häusler Anton Grzychel zu Krotschnitz zum zweiten Schöffen, der Häusler Josef Mientus daselbst zum Schöffenstellvertreter gewählt und von mir als solche bestätigt worden sind.

Groß-Strehlitz, den 3. Februar 1905.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Amtsvorsteher, Wirtschafts-Inspektor Anton Melhäbel zu Poremba als Schiedsmann und der Lehrer Mag. Lorenz zu Poremba als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk A. 14.

Groß-Strehlitz, den 31. Januar 1905.

Bestellt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien der Amtsvorsteher Leutnant a. D. Bürde in Gogolin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gogolin.

Groß-Strehlitz, den 7. Februar 1905.

Bestätigt die Wiederwahl des Hüttenverwalters Karl Zöllner in Colonnowska und des Kolonisten Johann Händel ebenda selbst zu Schöffen für die Gemeinde Colonnowska.

Bestätigt die Wahl des Bauers Lorenz Woißt in Kosmierka und des Bauers Johann Pollok ebenda selbst zu Schöffen für die Gemeinde Kosmierka.

Bestätigt der Häusler Johann Kura in Jeschona als Nachtwächter für die Gemeinde Jeschona.

Bestätigt die Wiederwahl des Halbbauers Franz Schweda in Kienjowiesch zum Schöffen für die Gemeinde Kienjowiesch.

Bestätigt der Amtsdieners Josef Ferdusch in Nieder-Elguth als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Kellinow. Bestellt der Bauer August Dolonczel in Centawa zum Waisenrat für die Gemeinde Centawa.

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1905.

### Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

#### Verzeichnis

der gemäß des § 18 des Viehsteuergesetzes vom 12. März 1881, des Gesetzes vom 22. April 1892 und des zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Reglements betreffend die Entschädigung für die an Mißbrand gefallenen Tiere gewählten Sachverständigen im Kreise Groß-Strehlitz für das Jahr 1905.

**Ortspolizeibezirk Stadt Groß-Strehlitz:** Bischof Anton sen., Kaufmann, Maloschel Alois, Fleischermeister, Fuhrmann Josef, Baumeister, Gawron Alexander, Fleischermeister, sämtliche aus Groß-Strehlitz.

**Ortspolizeibezirk Stadt Ust:** Apfeln Franz, Fleischermeister, Franzek Johannes, Kaufmann, Wroził Karl, Ratmann, Neugebauer Janak, Grundbesitzer, Smoboda Ernst, Grundbesitzer, sämtliche aus Ust.

**Ortspolizeibezirk Stadt Leischnitz:** Bimowarek Valentin, Ackerbesitzer, Fiebag, Apotheker, Krautwurk Robert, Gasthausbesitzer, Cibura Josef, Ackerbesitzer, Orzonka Johann, Wehlhändler, Kosmalla Franz, Fleischermeister, sämtliche aus Leischnitz.

**Ortspolizeibezirk Colonnowska:** Händel Johann, Kolonist aus Colonnowska; Bednorz Andreas, Kretschambesitzer, Smandziach Anton, Bauer, beide aus Groß-Staniich; Bogt Robert, Mühlenbesitzer aus Müschline; Seppert Adolf, Kolonist

Wienek Karl, Fleischermeister, beide aus Wendawitz; Wlozyn Ignaz, Kolonist aus Haraschowska; Rinzer Karl, Gasthausbesitzer aus Boffowska; Wilczek Thomas, Bauer, Janik Franz, Bauer, beide aus Al.-Staniich; Wolf Adam, Kolonist aus Grfl.-Cameran.

**Ortspolizeibezirk Sandowitz:** Mohr, Restorant aus Zowadzki; Zwanowski, Fleischermeister aus Sandowitz.

**Ortspolizeibezirk Kellsch:** Murek Johann, Bauer, Smierny Anton, Gemeindevorsteher, beide aus Borowian; Krawietz Franz, Kretschambesitzer, Trojot Franz, Bauer, beide aus Kellsch; Kluba Josef, Bauergutsbesitzer, Stowronet Johann, Häusler, beide aus Borowian; Michall Paul, Fleischermeister, Jätrom Andreas, Bauer, Stolik Albert, Gärtner, sämtliche aus Kellsch.

**Ortspolizeibezirk Schloß Groß-Strehlitz:** Kubner I. Johann, Bauergutsbesitzer aus Sucholohna; Schoppa Thomas, Kretschambesitzer, aus Schirowowitz v. P.; Jeli, Wirtschaftsinспекtor, Tischbierer, Kretschambesitzer, beide aus Dlichowa; Bartečko, Bauergutsbesitzer, Daniel, Bauergutsbesitzer, beide aus Dollna; Herzel, Mühlenbesitzer aus Kosniontau; Guß Thomas, Bauergutsbesitzer aus Adamowitz; Victorik Otto, Cückerdirektor von Schloß Groß-Strehlitz; Thiemann, Brennereierwalter aus Klonelas; Rinzer, Wirtschaftsinспекtor aus Sucholohna; Döhneborg Oskar, Wirtschafts-Mittler aus Groß-Borwerf; Gruidsch I. Philipp, Bauergutsbesitzer aus Sucholohna; Wilula, Inspektor aus Kosniontau; Sabaritz, Wildmeister aus Schenlowitz; Paszdior Albert, Gemeindevorsteher, Guß Johann, Bauergutsbesitzer, beide aus Adamowitz; Klemann, Gärtner, Majski, Gärtner, beide aus Brestna; Jotiel Andreas, Bauergutsbesitzer, Wilk Johann, Bauer, beide aus Motkolohna; Malek Kaspar, Häusler, Raffeli Karl, Gärtner, beide aus Reudori; Lebog Felix, Gärtner aus Dlichowa; Koluja Julius, Gastwirt aus Kosniontau; Bizon Johann, Gärtner aus Scharnosin; Priner, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Schloß Groß-Strehlitz; Hallek, Häusler aus Schenlowitz; Kolobziej, Bauer, Kulik Marzelin, Bauer, beide aus Schironowitz v. K.; Wende, Förster, Bürde, Landwirt, beide aus Scharnosin; Matryla Josef, Bauer, Solga Peter, Bauer, beide aus Waldhäuser.

**Ortspolizeibezirk Salejsche:** Mendta, Gasthausbesitzer, Klotzka, Bauer, Willowsky Johann, Bauer, Mainisch Serafin, Bauer, Mainisch Johann, Bauer, Tischbierer Ignaz, sämtliche aus Salejsche.

**Ortspolizeibezirk Blotnitz:** Kimmel Urban, Häusler, Schenkwirt, Gärtnerstellenbes., beide aus Blotnitz; Schmiga, Gasthausbesitzer, Graf v. Polodomsky-Wehner, Rittergutsbesitzer, beide aus Gr. Bluschnitz; Gowin Theodor, Bauer und Gemeindevorsteher aus Warmuntowitz; Franz Karl, Gutspächter aus Rogowisch; Kruppa Paul, Gemeindevorsteher aus Gr. Bluschnitz; Graf v. Polodomsky-Wehner, Majoratsbesitzer, Wallach Karl, Inspektor, Spranzel, Gasthausbesitzer, sämtliche aus Blotnitz; Drlik Konstantin, Forstverwalter, Drecher Josef, Häusler, Vlach Valentin, Bauer, Siedler Franz, Kreischambesitzer, sämtliche aus Centawa; Lih, Oberinspektor, Jurek Emanuel, Bauer, Warceda Josef, Bauer, sämtliche aus Warmuntowitz; Poloczel Karl, Förster, Ralich Friedrich, Häusler, Eichon Johann, Kreischambesitzer, sämtliche aus Baljarowitz; Pallus, Bauer, Pejczelow Martin, Gemeindevorsteher, beide aus Rogowisch.

**Ortspolizeibezirk Schloß Hleb:** Grund Franz, Wirtschaftsinpektor aus Jarischau; Bauer Dekar, Wirtschaftsinpektor, Matuschel Johann, Bauer, beide aus Kaltwasser; Strzyz Josef, Wirtschaftsassistent aus Ferdinandshof; Wenzel Paul, Gemeindevorsteher aus Alt-Hleb; Heger, Revierförster, Matuschel Peter, Bauer, beide aus Klutichau; Rajnit Andreas, Mühlenbes. aus Jarischau; Orzechowling, Gemeindevorsteher, Daniel, Hauptlehrer, beide aus Niesbromig.

**Ortspolizeibezirk Frei-Bogetei-Lechnitz:** Schweda Franz, Bauer, Leichorjoch Martin, Halbbauer, beide aus Kienfowisch; Starckula Paul, Stellenbesitzer aus Frei-Bogetei-Lechnitz; Barteklo Binzent, Halbbauer aus Kraffowa; Gregor Johannes, Rittergutsbesitzer, Fyranth Thomas, beide aus Frei-Bogetei-Lechnitz; Barteklo Demetris, Bauer aus Kraffowa.

**Ortspolizeibezirk Deschowitz:** Orzechnit Paul, Bauer aus Deschowitz; Gsch Franz, Gutbesitzer aus Koszabe; Graf Bethusy Huc, Rittergutsbesitzer, Domin Johann, Häusler, Dambitz Albert, Bauer, sämtliche aus Deschowitz; Orzechniska Josef, Bauer, Melzig Julius, Wirtschaftsinpektor, beide aus Koszabe.

**Ortspolizeibezirk Gogolin:** Mabelung, Königl. Deconomierat aus Sacrau; Ebnetter, Gutsvorsteher-Stellvertreter aus Gorasde; Ratter Max, Gutbesitzer, Jbedlich, Gemeindevorsteher, beide aus Gogolin; Malorny, Gastwirt und Fleischer aus Sacrau; Sobana, Gemeindevorsteher aus Dombrowka; Ruch, Fleischermeister aus Gogolin.

**Ortspolizeibezirk Zyrowa:** Gach Konstantin, Bauergutsbesitzer, Gabriel Robert, Oberförster, Windner Paul, Güterdirektor, sämtliche aus Zyrowa; Juratschel Edmund, Bauer aus Zeichona; Dudek Peter, Gärtnerstellenbesitzer aus Dleszka; Zipla Franz, Bauer aus Krempa.

**Ortspolizeibezirk Dittmuth:** Reil Richard, Rittergutsbesitzer aus Chorulla; Roziolok Paul, Bauer, Kluge Daniel, Aedereibesitzer, Gerner Theofil, Fleischermeister, sämtliche aus Dittmuth; Kischura Stanislaus, Fleischermeister aus Oberwig; Bergel Hugo, Gasthausbesitzer, Häbner Emanuel, Häusler, beide aus Karlubitz; Gebulla Thomas, Kolonist, Etach Lorenz, Kolonist, beide aus Oderman; Barton Johann, Häusler, Makiolla Peter, Stellenbesitzer, beide aus Mallnie; Gador Franz, Fleischer aus Chorulla; Graf Wollo v. d. Rede-Polmerstein aus Oberwig; Jadaich Johann, Ueberfahrebesitzer aus Chorulla; Gaida, Gastwirt aus Oberwig.

**Ortspolizeibezirk Groß-Stein:** Nisler, Inspektor aus Groß-Stein; Sobotta, Freigutsbesitzer aus Schedlig; Müller, Oberförster, Schmidt, Wirtschaftsinpektor, beide aus Groß-Stein; Steiner, Wirtschaftsinpektor aus Schedlig; Kaczek, Bauer aus Posenowitz.

**Ortspolizeibezirk Stubendorf:** Kalka, Heger, Waslawycz, Gemeindevorsteher, beide aus Tsch. Elguth; Pollak, Wirtschaftsinpektor aus Endo-Danitz; Adamick, Gemeindevorsteher, Piechotta, Müller, beide aus Krotschnitz; Niemiadomsky, Gemeindevorsteher, Krieger, Wirtschaftsinpektor, beide aus Stubendorf; Kommander, Gastwirt, Broll, Förster, beide aus Dittmuth; Niesmal, Gemeindevorsteher aus Grabow; Byka, Häusler, Korzeniek Paul, Kreischambesitzer, beide aus Boritsch; Stowronek, Gemeindevorsteher aus Endo-Danitz.

**Ortspolizeibezirk Radlub:** Koczarski, Förster, Nloch Michael, Häusler, beide aus Radlub; Janeklo, Förster, Urbanczyk, Häusler, beide aus Dschief; Biernik Valentin, Bauergutsbesitzer, Mroch, Häusler, beide aus Koszmerka; Adamiek, Müller aus Radlub; Bodziska, Gemeindevorsteher, Kalka Johann, Fleischer, beide aus Grodzisko.

**Ortspolizeibezirk Schimischow:** Duzek Franz, Wirtschaftsinpektor, Wiczorek, Fleischermeister, beide aus Schimischow; Sawlik August, Gemeindevorsteher aus Suchau.

**Ortspolizeibezirk Kalinowitz:** Rowoll, Deconomieverwalter aus Kalinow; Bzgitwa Konrad, Gasthausbesitzer aus Niemke; Elsner von Gronow, Rittergutsbesitzer, Woitalla Johann, Bauergutsbesitzer, beide aus Kalinowitz; Krich, Rittergutsbesitzer aus Nieder-Elguth.

**Ortspolizeibezirk Wyhstola:** Nitschel Johann, Fleischermeister, Wenzel, Gemeindevorsteher, beide aus Annaberg; Schwarz, Güterdirektor, Altaner Franz, Kreischambesitzer, beide aus Wyhstola; Nelhibel, Wirtschaftsinpektor und Amtsvorsteher, Woitalla Valentin, Kreischambesitzer, beide aus Poremba; Macha Franz, Bauer aus Kadlubitz; Piesda Paul, Bauer aus Ober-Elguth.

**Ortspolizeibezirk Himmelwitz:** Krawiek, Bauer, Bieler, Rittergutsbesitzer, Mroch, Bauergutsbesitzer, Grochla Mathias, Bauergutsbesitzer, sämtliche aus Himmelwitz; Kurta Franz, Gärtner, Müller Bernhard, Bauergutsbes., beide aus Gonschiorowitz.

**Ortspolizeibezirk Wierlesche:** Nowak Paul, Kaufmann, Neumann Karl, Gastwirt, Fischer Wolf, Kolonist, sämtliche aus Peteragrätz; Wolny, Mühlenbes., Wycielo Johann, Bauergutsbes., Dryzmal, Gemeindevorsteher, sämtliche aus Lajisk; Pogoballa Josef, Bauer, Moj Josef, Häusler, beide aus Wierlesche; Mikolejzik, Gastwirt, Aniol, Kreischambesitzer, beide aus Siebenham.

Vorstehendes Verzeichnis bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Strechlig, den 3. Februar 1905.

**Der Kreisamtschuf.**

Die Gemeindevorstände werden ersucht, die summarischen Mutterrollen dem Katasteramte zu Groß-Strechlig zur Berichtigung einzureichen.

Groß-Strechlig, den 5. Februar 1905.

**Königliches Katasteramt.** Hartmann, Steuer-Inspektor.

### **Schanntmachung.**

Der bei Schweinen des Gräflichen Haushalters Johann Romal hieselbst festgestellte Rotlauf gilt als erloschen. Die verhängte Gehöftsperrre wird aufgehoben.

Schloß Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1905.

**Der Amtsvorstand.**

### **Schanntmachung.**

Nachdem bei einem in Kafel getödeten Hunde die Tollwut amtlich festgestellt worden ist, wird für die Gemeinde- und Gutsbezirke Stubendorf mit den Colonien Heinrichsdorf und Jauche, Grabow und Ottmütz mit Bahnhof Groß-Stein die Hundesperrre für die Dauer von 3 Monaten d. i. bis zum 25. April d. J. einschl. hiermit verhängt. Frei umherlaufende Hunde werden getödet und deren Besitzer in Strafe genommen.

Stubendorf, den 28. Januar 1905.

**Der Amtsvorstand.**

Der Arbeiter Johann Wexlich aus Alt-Wjst wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß §§ 3b und 10 der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Gast bestraft, auch kann ihm die Concession entzogen werden.

Wjst, den 8. Februar 1905.

**Der Amtsvorsteher.**

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Scheckscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Scheckscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften von vorschriftsmässiger Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Scheckscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Nochtage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

### **Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.**

### **Die Rede des Reichskanzlers**

vom 1. Februar, mit der die neuen Handelsverträge mit Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und Oesterreich-Ungarn im deutschen Reichstage eingebracht wurden, bildet den Abschluß der gesamten von der Reichsregierung unternommenen Aktion, den Güteraustausch mit dem Auslande auf eine längere Reihe von Jahren hinaus auf neuen Grundlagen zu regeln. Die Rede zog das Fazit einer mehrjährigen, höchst angestrengten Tätigkeit von Mitgliedern des auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern, des Reichschatzamtes, der preussischen Ministerien für Landwirtschaft und für Handel unter der Leitung des Reichskanzlers Grafen von Bülow. In großen Zügen entwarf der Redner ein Bild nicht sowohl dieser Tätigkeit als ihres Ergebnisses. Wie die Rechte während der Rede zurückhaltend im Beifall war, so war es die äußerste Linke in Zwischenrufen, auf allen Seiten schien man das Gefühl zu haben, daß hier eine für das gesamte nationale Leben bedeutende Angelegenheit mit strenger Sachlichkeit und klarer Ueberzeugung vorgetragen wurde. Der Beifall am Schluß reichte von der Rechten durch die Mitte bis in die Reihen der Linken hinein.

Liberaler Blätter nennen die Rede eine gute Verteidigungsrede. Mag sein; aber es war die Verteidigung einer guten Sache mit guten Argumenten. Wirksam hob sie die Schwierigkeiten des ganzen Unternehmens hervor: den Vortheil der Caprivischen Handelsverträge hat die Industrie gehabt, die sich unter ihnen kräftig entfaltete, während die ohnehin unter der Entwicklung des modernen Transportwesens und mancherlei sonstigen Umständen leidende Landwirtschaft in ihrer Gebundenheit an die Scholle unter dem geminderten Zollschutz in eine immer schwierigeren Lage gekommen ist. So mußten die neuen Handelsverträge im Zeichen eines beträchtlich erhöhten Agrarzollbundes stehen, der in den Verhandlungen mit den Agrarstaaten Rußland, Rumänien und Oesterreich-Ungarn das größte Hindernis bildete und kaum neue Zugeständnisse des Auslandes für die Ausfuhr unserer Industriewaren erwarten ließ. Ander-

seits war die große Mehrheit der verbündeten Regierungen davon überzeugt, daß wir im Interesse der Industrie und der in ihr beschäftigten Menschen wieder zu langfristigen Handelsverträgen kommen müßten. Der Ausgleich, der zu suchen war, mußte also in erster Linie in höheren Zöllen für die Landwirtschaft liegen, und in zweiter Linie darin der Industrie möglichst die bisherigen günstigen Ausführbedingungen zu erhalten und für sie aufs neue sichere, gegen jeden Wechsel geschützte Zollverhältnisse in den Vertragsstaaten zu schaffen.

Das Ziel ist erreicht. Konnte man sagen, daß der Aufschwung der Industrie unter dem bisherigen System zum Teil auf Kosten der Landwirtschaft erreicht sei, so wird hoffentlich die weitere Entwicklung ergeben, daß die Industrie stark genug ist, um die Nachteile zu tragen, die mehr als in fremden Zollerhöhungen in erhöhten Getreidepreisen liegen und durch Stärkung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung ausgeglichen werden. Zunächst mag aber die ländliche Bevölkerung dem Schöpfer der neuen Verträge, der mit glücklicher diplomatischer Hand mit dem größten Teil Europas eine wirtschaftliche Einigung trotz aller Hindernisse zu stande brachte, ihren Dank dafür jollen, daß er bei seinem Vorgehen den Schutz der Landwirtschaft als Ziel unerrückt im Auge behielt und erreichte.

### Königliche höhere Maschinenbauhschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt am 3. April 1905. Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und dreijährige Praxis.

Die Reifezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei angejandt.

Der Direktor.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Setzet			
		Weizen		Roggen		Gerste		Dafce		Erbfen		Spei- ebobnen		Linsen		Kart- offeln		Hefe	
		M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.
<b>Groß-Strehlitz</b> am 31. Januar 1905.	Südlicher Niedrigerer	17 50	15 30	13 60	12 10	15 40	14 80	20 --	21 70	31 --	6 00	5 50	10 00	10 00	30 --	2 80	4 60	2 60	4 20
<b>Hief:</b> am 3. Februar 1905.	Südlicher Niedrigerer	17 60	15 40	13 60	12 25	15 40	14 60	-- --	-- --	-- --	6 00	5 50	10 00	10 00	30 00	2 80	4 80	2 60	4 40
<b>Leipzig:</b> am 7. Februar 1905.	Südlicher Mittelreiter	17 30	16 00	13 60	12 60	15 50	14 00	18 --	-- --	-- --	6 00	5 00	9 50	9 50	28 --	2 40	3 60	2 20	3 20

### Anzeigen.



**Hecht**  
**Voigt-Kaffee**

Fabrik  Marke

**Bester Kaffee-Zusatz**  
unerrichtet an Ausgiebigkeit,  
Würze u. Bekömmlichkeit.



**PALMIN**

feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum  
kochen, braten u. backen

50% Ersparnis  
gegen Butter!

Wir haben unsere Preise herabgesetzt und verkaufen aus prima kernigem Schlagholz geschnittene **Bretter, Bohlen, Latten u. Kanthölzer billiger** wie jede andere Konkurrenz.

Nach Vergrößerung unseres Betriebes übernehmen wir auch von heute ab **Lohnschnitt** zur sofortigen Ausführung und mäßigen Preisen.

Gr.-Strehlitz.

Gebr. Prankel.

Vier bis sechs  
**tüchtige Steinbrecher**

werden bei hohen Akkordlöhnen zum sofortigen Antritt gesucht.

**Kalkbrennerei Scharley**  
H. Obst, Betriebsleiter.

Zu kaufen gesucht die letzten 15 bis 30 Jahrgänge von  
**Amtsblatt der kgl. Regierung  
 Oppeln, Preussische Gesetz-  
 sammlung, Reichsgesetzblatt.**  
 Offerten mit Preisangabe an Heil,  
 Choralla bei Gogolin.

Für unseren **Kalkofenbetrieb**  
 suchen wir zu sofortigem Antritt, aus-  
 hilfsweise für einige Monate, einen  
 energischen, der polnischen Sprache  
 mächtigen

## Aufseher.

Bewerber, die bereits in gleichen  
 Betrieben tätig gewesen sind, wollen  
 sich schriftlich melden bei der

**Gogolin-Goronsdör  
 Kalk- und Cement-Werke,  
 Aktien-Gesellschaft in Gogolin.**

Der bald oder 1. April kann sich ein  
 brauchbares

### Dienstmädchen

melden bei

**Inspektor Duezek,  
 Schmilchow.**

## Für Wiederverkäufer

**Billigste Bezugsquelle!**

### Schreibhefte

in allen vorbeschriebenen Anisaturen,  
**Diarien, Zeichenhefte etc.**  
**Schiefertafeln, Tafelschwämme,  
 Schieferstifte, Bleistifte,  
 Federhalter, Federn, Lineale,  
 Notizbücher.**

**Ganzleis- und Conceptpapiere,  
 Briefmappen.**

**Gratulationskarten,  
 Postkarten.**

**Georg Hübner,  
 Papierhandlung.**

## Bretter, Bohlen, Latten, Kanthölzer pp.

verlaufen (selbst bei kleinster Abnahme) zu Händler-Preisen um mit unseren  
 großen Beständen zu räumen.

**Sägwerk  
 Gr.-Strehlik-Indolohna. Josifsch & Dresler.**

**?**

## Häussner's Brennesselspiritus

per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50 ächt mit dem Wendelsteiner  
**Kirchel.** Bittligtes und bewährtes Haarwasser. Vorrätig in Apotheken,  
 Drogerien und Parfümerien. **Woth. Karl Viehullek, Drog. C. F. G. Schreiers  
 Erben.**

## Vermessungs- und kulturtechnisches Bureau

### H. Nebe

vereideter Landmesser und Kulturingenieur

**Oppeln, Ring Nr. 10**

empfeht sich zur Ausführung aller ins Fach zehlagenden Arbeiten.

### Vermessungsarbeiten

für Katasterzwecke einzeln. Beschaffung des Aufnahmungsmaterials, Grenz-  
 feststellungen, Gutsmessungen und Anfertigung von Gutskarten, Nivellements  
 etc. werden sofort unter mäßigen Preisen ausgeführt.

### Drainagen

(Projekt und Ausführung) werden unter den günstigsten Bedingungen  
 übernommen.

Unentbehrlich für jede Familie!



**Underberg**  
**Boonkamp**  
 Bitterlikör  
 Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:

**H. UNDERBERG-ALBRECHT**  
 Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
 am Rathause in **RHEINBERG** am Niederrhein.  
 Gegr. **WM** 1846.

**Anerkannt bester Bitterlikör!**

24 Preis-Medailen!

Man verlange  
 ausdrücklich **Underberg-Boonkamp.**

Das Einbinden von Amtsblättern, Kreisblättern etc. wird in eigener Buchbinderei  
 bestens ausgeführt.

**G. Hübner, Papierhandlung.**

Hauptaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Privatenteil G. Hübner  
 Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlik.